

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2012

Nr. 2012/2038

## **Jugendförderung Kanton Solothurn und Infoklick.ch Nordwestschweiz, v.d. Anna Sollberger, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die interkantonale Mädchenwoche 2012**

---

### **1. Erwägungen**

Die Jugendförderung Kanton Solothurn und Infoklick.ch Nordwestschweiz, v.d. Anna Sollberger, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die interkantonale Mädchenwoche in Dornach 2012. Die Mädchenwoche ist ein Projekt der Jugendförderung Kanton Solothurn und Infoklick.ch Nordwestschweiz. Sie wird in enger Zusammenarbeit mit der VOJA Baselland und dem Jugendhaus in Dornach organisiert. In diesem Jahr fand die interkantonale Mädchenwoche vom 9. bis 12. Oktober 2012 im Jugendhaus Dornach sowie dessen Umgebung statt. In diesen vier Tagen wurden verschiedene Workshops aus den Bereichen kreatives Werken, Erleben, Bewegen und Musik, Selbstverteidigung sowie ein Mädchentreff und ein vielseitiges und kostenloses Abendprogramm angeboten. Die Mädchenwoche steht jungen Frauen zwischen 12 und 18 Jahren aus den Kantonen Baselland, Basel-Stadt und Solothurn – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Ausbildung und ihren finanziellen Möglichkeiten – offen und ermöglicht so Genderarbeit, Prävention, Integration, Bildungsarbeit und Freizeitangebote auf kreative und lustvolle Art zu verknüpfen.

Im Budget für die interkantonale Mädchenwoche 2012 weist die Jugendförderung Kanton Solothurn einen Aufwand von total Fr. 69'000.-- aus. Davon sind Fr. 30'000.-- als Eigenleistungen ausgewiesen. Es wird mit Einnahmen aus Kursbeiträgen von Fr. 5'000.-- gerechnet.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Jugend Förderung Kanton Solothurn und Infoklick.ch Nordwestschweiz, v.d. Anna Sollberger, ist an das Projekt interkantonale Mädchenwoche 2012 in Dornach ein Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein sowie eines Abschlussberichtes und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/InfoklickMädchenwoche2012doc  
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyler  
Jugendförderung Kanton Solothurn, Infoklick.ch Nordwestschweiz, Anna Sollberger, Niklaus  
Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn